



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 75 Allgemeine Bewilligungen für Wohnraumförderung und Bewilligungen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 98 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Stadtteilarbeit in sozialen Brennpunkten

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.806,0	1.806,0
Produktabgeltung	0,0	+1.806,0	1.806,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Bundestages hat am 06. Oktober 2010 beschlossen, das Programm Soziale Stadt auf die investiven, also baulichen Aufgaben zu konzentrieren. Ausschlaggebend für den Erfolg des Programms sind der bisherigen Erfahrung nach aber gerade Maßnahmen gewesen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Projektbezirke und unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zusammenbrachten, um vielfältige soziale, Kultur- und Bildungsprojekte zu realisieren. Die inhaltliche Beschränkung des Programms durch den Bundesgesetzgeber macht seine Flankierung durch ein unabhängiges Landesprogramm nötig, welches die Möglichkeit bieten soll, vielfältige Maßnahmen und Integrationsanstrengungen der Stadtentwicklung, Wohnumfeldverbesserung sowie der lokalen Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden. Das neue Landesprogramm soll einen Schwerpunkt auf die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten setzen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen